



Erneutes Sonderopfer für die Beamten bei der Praxisgebühr

Um was geht es diesmal?

Die Bundesregierung hat zum 01.01.13 die Praxisgebühr abgeschafft. Dies hatte der dbb hamburg zum Anlass genommen, den Bürgermeister im November 2012 schriftlich aufzufordern die im Zuge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Jahre 2005 eingeführte Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht zumindest anteilig zurückzunehmen. Zwar mussten die Beamten in Hamburg keine Praxisgebühr bezahlen, aber dafür müssen Sie im Gegenzug – seit Einführung der Praxisgebühr – besagte Kostendämpfungspauschale tragen. Das bedeutet, dass alle Hamburgischen Beamten und Versorgungsempfänger eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Verminderung Ihrer beihilfefähigen Aufwendungen hinnehmen müssen. Bei Lehrern sind es z. B. Durchschnittlich zumindest 200,00 € jährlich.

Die Rückantwort des Staatsrates Dr. Krupp Ende 2012 ist für die verbeamtete Kollegenschaft ernüchternd.

„Der Herr Staatsrat versteckt sich hinter dem Argument, in Hamburg gäbe es für die Beamten keine Praxisgebühr und diese Systeme wären nicht vergleichbar.

Desweiteren wären die Beihilfeaufwendungen gestiegen, um abschließend nochmals auf die angespannte Haushaltslage in Hamburg hinzuweisen. Die Einsparungen für den Hamburger Haushalt die durch die Kostendämpfungspauschale entstanden sind, belaufen sich immerhin auf gut 5 Millionen jährlich. Da hätten die Beamten erwarten können, dass Ihnen zumindest die vergleichbar wegfallende Praxisgebühr von der Kostendämpfungspauschale abgezogen wird. Beamte in Hamburg sind anscheinend nur noch Haushaltsverfügungsmasse. Gutes Regieren sieht anders aus“, so der verärgerte dbb Landeschef Rudolf Klüver.

Der NDR Radio Info Sender 90,3 wird morgen stündlich ab 06:00 Uhr über dieses Thema berichten.

Hamburg, 21.01.2013

V.i.S.d.P. Rudolf Klüver Handy: 0151 46502803



Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Te.(040)2513926
Fax(040)2513827

internet www.dbb-hamburg.de
e-mail post@dbb-hamburg.de

pressediens